

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	409
		TOP:	4
Verhandlung		Drucksache:	612/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	06.12.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Frau Jankowski (ASW)		
Protokollführung:	Frau Klemm / fr		
Betreff:	Stadtteilzentren konkret, - Festleg. d. Mittelverwend. aus d. Investitionsfonds Stadtteilzentren konkret, - Aufnahme neuer Gebiete i. d. Förderprogr. z. Revitalisierung v. Ladenlokalen, - Neufassung d. Förderrichtlinie, - Einbringung -		

Vorgang: Ausschuss f. Stadtentwicklung u. Technik vom 22.11.2022, öffentlich, Nr. 369
Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 24.11.2022, GRDRs 612/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der finanziellen Förderung von Maßnahmen in den D-Zentren Gablenberger Hauptstraße, Neckarstraße/Stöckach, Obertürkheim-Ortsmitte und Stammheim-Ortsmitte wird zugestimmt (Übersichtskarten 7 - 10 in Anlage 1).
2. Die Richtlinie zur Förderung der Revitalisierung von Ladenlokalen in Geschäftsstraßen (Stadtrecht 6/26) wird gemäß Anlagen 1 und 2 beschlossen. Damit werden die Fördergebietskulissen der Übersichtskarten 7 - 10 ergänzt. Die neu gefasste Richtlinie tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
3. Vom zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 1,0 Stellen in Entgeltgruppe 13 wird Kenntnis genommen. In welchem Maß dem Personalmehrbedarf Rechnung getra-

gen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/25 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird kein Vortrag gewünscht.

Die Vorlage und der Vorschlag der Verwaltung, die D-Zentren zu stärken, wird einhellig begrüßt. Bei der in der vorliegenden Form von der Verwaltung vorgegebenen Neufassung habe sich inhaltlich nichts geändert, hinzugekommen sei lediglich die namentliche Erwähnung der vier neuen Fördergebiete, erläutert Frau Jankowski gegenüber StRin Bulle-Schmid (CDU), die zuvor angeregt hatte, bei einer weiteren Neufassung der Förderrichtlinie zum besseren Verständnis die neue der alten Version gegenüberzustellen.

Die Vorlage sei selbsterklärend, konstatiert StRin Rühle (90/GRÜNE). Bezogen auf den zusätzlichen, angesichts der Situation in den D-Zentren ihrer Ansicht nach dringlichen Personalbedarf, wolle ihre Fraktion allerdings nicht auf den Stellenplan 2024/2025 warten, sondern beantrage, den zusätzlichen Stellenbedarf (1,0 Stellen) im anstehenden Kleinen Stellenplan zu berücksichtigen. Dem schließt sich StRin Schanbacher (SPD) an, ebenso wie StR Serwani (FDP), der hofft, die dringend benötigte Stelle damit evtl. sogar bereits im Jahr 2023 besetzen zu können. Verzögerungen durch einen Bearbeitungsrückstand der Förderanträge wegen fehlenden Personals, so StR Schrade (FW), hemmten die Aktivität der Beteiligten in den Stadtteilzentren. Insofern schließe auch er sich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an. StRin Bulle-Schmid schlägt vor, die Stelle zunächst aus den im Doppelhaushalt 2022/2023 zur Verfügung stehenden 600.000 € für das Programm zu finanzieren und sie dann in den nächsten Doppelhaushalt einzubringen. Die Stelle sei schon im letzten Doppelhaushalt beantragt gewesen, aber nicht berücksichtigt worden, erläutert StRin Schanbacher ihr gegenüber. Frau Jankowski ergänzt, ebenfalls an StRin Bulle-Schmid gerichtet, es handele sich hier um eine Stelle. Diese müsse alle vier neuen Fördergebiete mit dem höheren Fördersatz von 35 % (früher: 25 %) abdecken. Im Rahmen des letzten Doppelhaushalts sei ein Budget für ein weiteres Stadtteilzentrum vorgeschlagen worden. Damit sei neben der Betreuung der Förderanträge auch die Begleitung von funktionalen Maßnahmen verbunden gewesen. Durch die in der GRDRs 612/2022 aufgezeigte Analyse stärke man nun aber mehrere Stadtteilzentren und habe daher schneller einen personellen Mehrbedarf für die Bearbeitung der Anträge. Eine Frage von StR Schrade beantwortend, sagt sie, die Anzahl der Förderanträge habe sich erfreulicherweise auf nunmehr 30 verdoppelt, die sich unterschiedlich verteilten, vornehmlich auf Bad Cannstatt. Zudem sei man mit mehreren Förderanträgen knapp an die Fördergrenze von 150.000 € pro Antrag gestoßen. Das bedeute aber auch ein erhebliches Maß an Mehrarbeit. Sie merke in dem Zusammenhang an, derzeit fehlten auch für den Wettbewerb der innovativsten Geschäftsidee leider die Kapazitäten.

Dem in der Vorlage beschriebenen Leerstand von Ladenlokalen müsse im Sinne von Nahversorgungszentren und der Wiederbelebung der Stadtteilzentren entgegengewirkt werden, bekräftigt StRin Schanbacher und begrüßt die Aufteilung der entsprechenden Finanzmittel.

StR Kotz (CDU) erachtet anstelle des mündlichen Antrags von StRin Rühle einen Auftrag an die Verwaltung als sinnvoller, die Vorlage in der Sitzung des Personalbeirats am heutigen 06.12.2022, sowie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.12.2022 um diese Stelle zu ergänzen. BM Pätzold kündigt an, den Sachverhalt an entsprechender Stelle zu platzieren, wobei der Fachausschuss eine gewisse Unterstützung signalisiert habe.

Demzufolge lässt der Vorsitzende zunächst über mündlichen Antrag von StRin Rühle abstimmen, den in der GRDRs 612/2022 unter Ziffer 3. mit 1,0 Stelle bezifferten Personalbedarf bereits im Kleinen Stellenplan und nicht erst zum Stellenplan 2024/2025 zu berücksichtigen.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem mündlichen Antrag von StRin Rühle einstimmig zu.

Anschließend lässt BM Pätzold über die Beschlussvorlage abstimmen und stellt fest:

Die GRDRs 612/2022 ist einstimmig einggebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
weg. WA, STA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BVin Ost
 3. *BezÄ Ca, Mühl, Ob, Sta*
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand